

Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **19 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen

Strafrechtlich angeordnete Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenelends können Erfolge bringen, doch werden sie «oft zu unvorbereitet und überstürzt angeordnet». Zu diesem Schluss gelangt eine Untersuchung an 60 drogenabhängigen Patienten der kantonalen Psychiatrischen Klinik in Wil SG, die im Rahmen eines Fachsymposiums des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) in Thun präsentiert wurde.

ap. Die Studie, die als Dissertation beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Universitätsklinik Zürich verfasst wurde, untersuchte in den Jahren 1991/92 die Zusammenhänge zwischen sozialer Integration von Drogenabhängigen und Zwangsmassnahmen. Dabei sei festgestellt worden, dass bei langjährigen und schwer desintegrierten Fixern mit einer Zwangsmassnahme keine Verbesserung der Situation erreicht werden könne, sagte der Autor Thomas Maier. Junge Abhängige, die sich noch nicht über eine langjährige Drogenkarriere auswiesen, würden hingegen «bei geeigne-

ter Durchführung durchaus positiv auf einen gewissen Zwang reagieren». Die Nützlichkeit von strafrechtlich angeordneten Zwangsmassnahmen stehe deshalb aufgrund der erhaltenen Resultate ausser Zweifel, doch seien hinsichtlich der Anordnung von fürsorgerischen Freiheitsentziehungen gewisse Fragezeichen zu setzen, sagte Maier am Symposium des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) weiter.

Von den 60 befragten Drogenkonsumenten hatte sich eine Hälfte freiwillig zu einer Behandlung gemeldet während die anderen zwangseingewiesen wurden. Dabei habe sich gezeigt, dass die Zwangseingewiesenen vor dem Eintritt in die Klinik eine vergleichsweise schlechtere soziale Integration aufwiesen. Eine Nachbefragung zwei bis fünf Monate nach dem Verlassen der Klinik zeigte dann laut Maier, dass sich 43 Prozent der Zwangseingewiesenen weiterhin in stationärer Behandlung befanden, allerdings nur ein Drittel davon freiwillig. Von den zuvor freiwillig in die Klinik Eintretenen unterstanden

während der Nachbefragung noch rund ein Viertel einer stationären Therapie. «Probanden ohne jegliches Anschlussprogramm wurden fast ausnahmslos rückfällig», sagte Maier.

Nach den Worten von Ambros Uchtenhagen, Direktor beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Uni Zürich und Forschungsverantwortlicher bei den bevorstehenden Versuchen mit einer ärztlich kontrollierten Drogenabgabe an Süchtige, lohnt sich eine Therapie in jedem Fall. Im Verlauf der 80er Jahre sei das Durchschnittsalter bei den stationären Behandlungen entgegen der Altersentwicklung innerhalb der Drogenszene gesunken; ebenso seien in diesem Zeitraum auch der Frauenanteil und die Zahl der aus Stadtgebieten stammenden Patienten zurückgegangen. Wie Uchtenhagen weiter sagte, liegt die Abbruchquote bei stationären Behandlungen «bei rund zwei Dritteln». Methadon-Programme wiesen demgegenüber bei den Süchtigen eine grössere Attraktivität auf, was sich auch in einer grösseren Haltequote manifestiere. ■

Inserat



GRENZEN
CHANCE UND
BEDROHUNG

Zürcher Gestalttage 1994
8.-10. April 1994, Paulus-Akademie Zürich
Information und Unterlagen: Zürcher Gestalttage,
Waldschulweg 5, 8032 Zürich, Tel.: 01 422 52 88
Veranstalter SVG – Schweizerischer Verein für Gestalttherapie